|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Telefon 043 422 35 02  bevoelkerung@eglisau.ch  www.eglisau.ch | Gemeinde Eglisau  Bevölkerungsdienste & Sicherheit  Obergass 17  Postfach  8193 Eglisau |
| Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes | |

GesuchstellerIn

Verein/Organisation

Name, Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Anlass

Anlass

Ort

Datum von bis

Datum von bis

Datum von bis

Datum von bis

🞎 Festwirtschaft 🞎 vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf

Grösse des Betriebs m2/ Personen

Ort, Datum Unterschrift

|  |
| --- |
| Verfügung |

Wird durch die Gemeinde Eglisau, Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit, ausgefüllt:

🞎 Erteilung des befristeten Patentes

🞎 Abweisung des Gesuchs (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen

🞎 Die gesetzlichen Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes und des Jugendschutzes sind einzuhalten. An Minderjährige darf kein Alkohol ausgeschenkt werden. Verantwortlich ist jeweils der bzw. die Bar- und/oder FestwirtschaftsbetreiberIn. Der Verfügung liegt das Merkblatt über den Verkauf von leichtverderblichen Lebensmitteln im Freien bei. Die Regeln sind auch in Innenräumen anzuwenden und das Personal muss entsprechend durch den Veranstalter instruiert werden.

🞎 siehe separates Schreiben

Gebühr

Die Gebühren richten sich nach Art. 56 des Gebührentarif der Gemeinde Eglisau. Die Gebühr ist innert 30 Tagen mit der beiliegenden Rechnung zu bezahlen.

Fr.

Eglisau, Gemeinde Eglisau

Bevölkerungsdienste & Sicherheit

Kopie per E-Mail an:

* Stadtpolizei Bülach